## Acht andere Leistungsanbieter – und weitere

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen.

Nach <u>§ 60 SGB IX</u> können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei anderen Leistungsanbietern wahrgenommen werden. Zugelassene Anbieter werden von den Rehaträgern bei REHADAT gemeldet und im Portal REHADAT-Angebote und Adressen veröffentlicht. Bisher sind acht Anbieter gelistet: www.rehadat-adressen.de.

Quelle: Rehadat Newsletter 3/2019

Zwei weitere von der <u>Bundesagentur</u> zugelassene Anbieter sind mir (M. Becker) bekannt: die Pfennigparade München und die Diakonie Rosenheim/Oberbayern.

Soweit ich erkennen kann, haben alle Träger langjährige Erfahrung im Umgang mit den Kostenträgern. Dies ist auch dringend erforderlich, denn man muss z.B. die Regeln der Agentur für Arbeit sehr genau kennen und anwenden können, wenn man ein der Werkstatt vergleichbares Angebot im Bereich Eingangsverfahren/Berufsbildung machen will. Die Agentur muss den Anbieter generell als Maßnahmeträger anerkennen und zusätzlich das neue Angebot genehmigen.

Gerade im <u>Arbeitsbereich</u> wird offenbar vielerorts von den Kostenträgern der Eingliederungshilfe abgewartet, was denn wohl die anderen so machen. Aktiv gehen nur wenige dieses Thema so offensiv an wie zum Beispiel das Bundesland Thüringen. In der Rehadat-Liste ist nur für zwei Anbieter angegeben, dass sie auch im Arbeitsbereich anerkannt sind. Soweit mir bekannt ist, haben auch der Bergedorfer Impuls und die Diakonie Rosenheim eine entsprechende Genehmigung. Also insgesamt vier Anbieter bundesweit. In Bayern soll es noch etwa zwei weitere geben – z.T. ausgegliederte WfbM-Angebote für spezielle Gruppen (Menschen m. Autismus-Problematik).

Die <u>Pioniere in diesem Feld</u> haben bisher alle keine Genehmigung bekommen. Beispiele: Hamburger Arbeitsassistenz, ProjektRouter Köln, Access Erlangen, Initiative soziale Arbeit ISA Venne. Im Gegenteil: Die Kostenträger machen zum Teil sehr deutlich, dass die in Jahrzehnten mit vielen hundert unterstützten Menschen gewonnenen Erfahrungen kein Anlass zu einem flexiblen Umgang mit den neu geschaffenen Regeln sind. Diese Anbieter verlassen sich derzeit denn auch lieber auf die bereits gefundenen Finanzierungsregeln und Rechtsgrundlagen, welche fast alle weiter gelten: Verträge mit Werkstätten und persönliches Budget.

M. Becker (siehe Artikel in der Psychosozialen Umschau)